LISt
Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Medieninformation

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH

Ihre Ansprechpartnerin
Stephanie Ihle

Durchwahl
Telefon +49 3720 783 20

Pressestelle@
list.sachsen.de*

07.12.2018

Vermessungsarbeiten im Verwaltungsgebiet der Stadt Dohna

Planung Radverkehrsanlage an der S 178 Mühlbach Richtung Dohna

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Dohna, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung Dohna

Flurstücke: 166/5, 166/14, 166/15, 836/a, 862, 864/a, 865/b, 866, 866/b, 866/c, 866/d, 867, 868, 871, 872/2, 872/g, 872/i, 872/k, 872/r, 872/s, 875/2, 875/6, 950/3

Gemarkung Gamig

Flurstücke: 60/3, 60/6, 62/1

Gemarkung Köttewitz

Flurstücke: 49, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 61/2, 61/3, 62/a, 62/b, 71/5, 71/7, 164/1, 165, 166, 166/5, 166/14, 166/15, 167, 169,

im Zeitraum ab 19.11. bis voraussichtlich 30.11.2018 Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke

Hausanschrift:
LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
Ernst-Thälmann-Straße 5
09661 Hainichen

www.list.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Telefon: +49 37207 832 512

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgte ortsüblich.